

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 035/FB4/2014/1



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss		nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg		nicht öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Festlegung des Stadtzentrums als Fördergebiet im Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Gebiet „Stadtzentrum“ (Anlage) als Fördergebiet im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ abzugrenzen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Förderzeitraum für das Stadtumbaugebiet 4 endet am 31.12.2014 und für das Sanierungsgebiet Altstadt kern am 31.12.2016. Unter dem Aspekt, dass die Stadtumbau- und Sanierungsziele nicht vollständig umgesetzt werden konnten, wurde geprüft, ob ein anderes neues Förderprogramm zur Realisierung noch ausstehender Maßnahmen in Betracht kommen könnte. Dazu fand am 27.01.2014 ein Termin beim Staatministerium des Innern statt.

Das Stadtzentrum entlang der Leipziger und Torgauer Straße erfüllt grundsätzlich die Fördermodalitäten des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP).

Mit diesem Programm wird die Stärkung von zentralen Versorgungsbereichen im Stadtzentrum gefördert.

Der Stadt wurde empfohlen, 2014 den Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm zu stellen. Grundlage für den Förderantrag ist eine durch den Stadtrat beschlossene Gebietskulisse.

Das Förderprogramm für das Programmjahr 2014 wurde bisher noch nicht ausgeschrieben. Vermutlich sind die Förderanträge bis Ende Juni 2014 zu stellen.

Das Gebiet, welches zur Aufnahme in die Förderung beantragt werden soll, ist im Lageplan dargestellt. Für Teilbereiche wurden Zielstellungen und Maßnahmen aus dem Aufnahmeantrag 2013 für das Stadtumbaugebiet Innenstadt übernommen.

Die Förderung soll sich auf fünf Schwerpunkte, die im Rahmen der Sanierung bzw. des Stadtumbaus nicht realisiert werden können, konzentrieren:

1. Quartier Leipziger Straße, Rinckartstraße, Wallstraße, Eckartstraße
(Energetische Aufwertung Gebäude/Beleuchtung, Wohnumfeldgestaltung)
2. Quartier Buttergasse, Torgauer Straße
(Energetische Aufwertung Gebäude, Stärkung Gewerbe/Freizeit/Soziales)
3. Nikolaiplatz (Platzgestaltung)
4. Nordring 14 (Abbruch, Freiflächengestaltung – Fertigstellung Grüner Ring Nord)
5. Verfügungsfonds
(Unterstützung Handel/Gewerbe/Dienstleistung, Einbeziehung des Tourismus- und Gewerbevereins Eilenburg e. V.)

Die Fördersätze sind analog der Sanierung bzw. des Stadtumbaus.

Der Förderrahmen wird zwei Millionen Euro (1/3 Bund, 1/3, Land, 1/3 Stadt) nicht übersteigen.

Die Durchführung soll sich auf den Zeitraum 2015 bis 2019 beschränken.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Mit der Erstellung des Aufnahmeantrages als Fördergebiet und für die Ergänzung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Grundlage für die Neuaufnahme) wurde die Steg beauftragt. Das Honorar beträgt 5.741 €. Die Ausgaben werden aus dem Produkt Stadtumbau beglichen. Gefördert werden 3.827 € (2/3), wenn die Aufnahme in das Förderprogramm bewilligt wurde.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0